

Hinweis: Text bitte einrahmen.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Einwohnerfragestunde**
- **Gemeinsame Resolution mit dem Landkreis Kusel;
hier: Aufnahme in das Förderprogramm der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**
Der Verbandsgemeinderat verabschiedet einstimmig eine gemeinsame Resolution mit dem Landkreis Kusel hinsichtlich der Aufnahme in das Förderprogramm der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

- **Antrag auf Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“**

Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle in Pfeffelbach

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschloss einstimmig die Teilnahme am Projektauftrag 2020 hinsichtlich des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Projektskizze bei dem Projektträger Jülich bis zum 30. Oktober 2020 online einzureichen und im Falle einer Projektauswahl einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung des Projektes zu stellen, sowie nach Erhalt der Zuwendung (bei 90%iger Bezuschussung) die Maßnahme umzusetzen.

Energetische Sanierung der Gymnastikhalle in Altenglan

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschloss einstimmig die Teilnahme am Projektauftrag 2020 hinsichtlich des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Projektskizze bei dem Projektträger Jülich bis zum 30. Oktober 2020 online einzureichen und im Falle einer Projektauswahl einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung des Projektes zu stellen, sowie nach Erhalt der Zuwendung (bei 90%iger Bezuschussung) die Maßnahme umzusetzen.

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Altenglan,
Änderung "Solarpark Ulmet"
hier: Aufstellungsbeschluss**
Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschloss mehrheitlich zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans. Der Plan soll die Bezeichnung "Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenglan, Änderung Solarpark Ulmet" erhalten.

- **Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan;
hier: Beauftragung eines Planungsbüros**
Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschloss einstimmig, den Auftrag zur Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes im

Rahmen des Ausschreibungspaketes „A“ an die Obermeyer planen + beraten GmbH, Kaiserslautern, zum Angebotspreis von 166.076,40 Euro (brutto) zu vergeben.

- **Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie;**
hier: Vorstellung der dritten Maßnahmenprogramme sowie Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Planungsbüros

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan stimmte dem Maßnahmenprogramm des 3. Bewirtschaftungszyklus zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie einstimmig zu. Die Verwaltung wurde beauftragt Angebote von fachlich geeigneten Ing.-Büros zur Planung und Durchführung der Maßnahmen einzuholen.

- **Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz (KKR) AöR**
hier: Zustimmung zum Beitritt weiterer Träger

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem Beitritt weiterer Träger, unter der Voraussetzung entsprechender Beitrittsbeschlüsse mit Anerkennung der Anstaltssatzung sowie der Zustimmung der Kommunalaufsicht einstimmig zu.

Der Beschluss beinhaltet die Annahme der Anstaltssatzung mit Berücksichtigung der zu erwartenden Trägerkreiserweiterung.

- **Grundstücksangelegenheiten**

Der Verbandsgemeinderat Kusel–Altenglan beschloss einstimmig mehrere Teilflächen im Industriegebiet Konken zu verkaufen. Die Vermessungs- und Vermarktungskosten sind vom jeweiligen Käufer zu tragen.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.